

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ruth Müller (SPD):

Mit wie vielen der laut Doppelhaushalt 2017/2018 angekündigten ca. 2000 zusätzlichen Planstellen für Polizeibeamte im Freistaat werden die einzelnen Polizeiinspektionen in den Bayer. Regierungsbezirken (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten) bedacht und bis wann ist die Besetzung dieser neuen Stellen abgeschlossen?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ der Staatsregierung, welches im Rahmen der Klausurtagung in St. Quirin beschlossen wurde, sieht für die Jahre 2017 bis 2020 die Einstellung von 2.000 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und –beamten vor.

Auf den über das Haushaltsgesetz 2017/2018 beschlossenen zusätzlichen Stellen werden jetzt Polizeibeamtinnen und –beamte eingestellt.

Die einzustellenden Polizeibeamtinnen und –beamten stehen erst nach Abschluss ihrer Ausbildung und der Verwendung in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei in der Regel nach vier Jahren zur Verfügung.

Die über die jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung gestellten dauerhaften Planstellen für Beamte werden den Polizeiverbänden als Sollstellen zugewiesen. Die sich daraus resultierende Sollstärke der Dienststellen ist eine planerische Organisationsvorgabe zur personellen Besetzung.

Derzeit wird unter Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter Einbeziehung aller Verbände der Bayerischen Polizei ein ganzheitliches Konzept zur belastungsorientierten Verteilung der o. g. Stellen erarbeitet.